

Anlage 2

Stadt XYZ
Jugendamt

Leistungsbescheid

**Sprachförderung nach § 21 Abs. 2 KiBiz in Verbindung mit § 36 Abs. 2 SchulG
Abschlagszahlung für das Kindergartenjahr 2009/2010**

Sehr geehrte ...,

Sie erhalten für das Kindergartenjahr 2009/2010 (01.08.2009 – 31.07.2010) eine Abschlagszahlung in Höhe von

xxx €

(in Buchstaben: xxx Euro).

Die Mittel sind zweckgebunden für die Sprachförderung nach § 21 Abs. 2 KiBiz in Verbindung mit § 36 Abs. 2 SchulG.

Basis für die Ermittlung des Abschlages ist eine Hochrechnung auf Basis der Vorjahresdaten und die für das Kindergartenjahr 2008/2009 bewilligten Mittel zur Sprachförderung bzw. die eventuell entstandenen Überzahlungen.

für 2008/2009 bewilligte Mittel	xxxx Euro
(ggf. abzüglich der ermittelten Überzahlung)	xxxx Euro
festgesetzter Abschlag für 2009/2010	xxxx Euro

Die Auszahlung des Abschlagsbetrages erfolgt zu 50 v. H. ohne Aufforderung für das Kindergartenjahr 2009/2010 im August des laufenden Jahres, die verbleibenden 50 v. H. im Februar des folgenden Jahres.

Die ausgezahlten Abschläge stehen unter ausdrücklichem Vorbehalt der endgültigen Entscheidung, die nach der Prüfung des Antrages auf Festsetzung der Förderung für das Kindergartenjahr 2009/2010 ergehen wird.

Da es sich um Abschlagszahlungen handelt, werden Nachmeldungen derzeit nicht berücksichtigt.

Nebenbestimmung:

Der bewilligte Abschlag darf zur Erfüllung des Zuwendungszwecks an Dritte weitergeleitet werden. Wird die Zuwendung an Dritte weitergeleitet, hat der Leistungsempfänger durch einen Bescheid sicherzustellen, dass die Bestimmungen dieses Bescheides, soweit zutreffend, auch den Dritten auferlegt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht in....., Straße.....Nr. schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt sein. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.